

„Was wird wohl ihr Mann dazu sagen?“

Wer verheiratet ist und in Krisenzeiten einen Job hat, lebt häufig mit Verlustängsten, privat wie beruflich. Genau darauf hat eine Bückeburgerin (19) spekuliert und einer Sozialarbeiterin einen Erpresserbrief zukommen lassen, in dem sie 5000 Euro verlangte. Andernfalls sollten Arbeitgeber und Ehemann der Frau von einem „kleinen Erlebnis“ erfahren, einer angehängten Affäre mit einem 16-Jährigen.

Obernkirchen/Bückeburg. Das Schreiben hinterließ die Auszubildende auf der Arbeitsstelle des Opfers in Obernkirchen. Die couragierte Sozialarbeiterin ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern ging zur Polizei. Jetzt hat das Bückeburger Amtsgericht die Täterin wegen versuchter Erpressung verwarnt und 30 Stunden gemeinnützige Arbeit verhängt. Das Urteil mag auf den ersten Blick milde wirken, basiert aber auf dem eher moderaten Jugendstrafrecht, bei dem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht. Jugendrichter Dirk von Behren hielt der Angeklagten zugute, unter dem „schlechten Einfluss“ ihres damaligen Freundes gestanden zu haben. Dennoch sei die Tat „schäbig und hinterhältig“. Während die 19-Jährige bisher nicht vorbestraft ist, kennt der Richter den jungen Mann, der als zweiter Täter hinter dem Erpresserbrief stecken soll, aus anderen Verfahren „zur Genüge“. Gegen den Heranwachsenden sollte ebenfalls verhandelt werden, doch der schwänzte den Prozess und wird nun zu einem neuen Termin von der Polizei vorgeführt. Der Bursche kannte die Sozialarbeiterin und will mit dieser auf einem Ausflug ein kurzes Techtelmechtel gehabt haben – was die jetzt verurteilte Freundin prompt glaubte. Ob das Pärchen den Erpresserbrief gemeinsam formuliert hat, konnte bisher nicht geklärt werden. In geschliffen formulierten Sätzen ist darin von Drogen und Sex mit einem Minderjährigen die Rede. „Was wird wohl Ihr Mann dazu sagen?“, fragen der oder die Verfasser scheinheilig und „würden auch Gefängnis nicht ausschließen“. Zur Kontaktaufnahme wird eine Handynummer angegeben. „Da kann man sich an drei Fingern abzählen, dass es nicht lange dauert, bis man den Inhaber der Nummer hat“, meint Verteidiger Volkmar Wissgott. Professionelle Erpresser würden in der Tat anders vorgehen. Wissgotts Mandantin „weiß selber nicht mehr so genau, was wir uns dabei gedacht haben“. Das Motiv: „Wir brauchten Geld.“ Sie selbst habe aber „nicht damit gerechnet, dass es klappt“. Dagegen soll der Freund gesagt haben: „Das klappt 100-prozentig. Die geht nie im Leben zur Polizei.“ Ein glatter Irrtum, wie man heute weiß. Noch im Gerichtssaal entschuldigte sich die Erpresserin beim Opfer. Zuvor hatte sie per Brief „in aller Form“ um Verzeihung gebeten und der Hoffnung Ausdruck gegeben, „dass wir Ihnen nicht allzu viele Unannehmlichkeiten bereitet haben“. ly